

Technische Regel – Arbeitsblatt DVGW GW 129 (A) Januar 2023

**Sicherheit bei Arbeiten im Bereich von Netzanlagen –
Ausführende, Aufsichtspersonen und Arbeitsvorbereitende:
Anforderungen und Qualifikation**

Safety of Works in the Area of Networks – Operatives,
Supervisors and Disposers: Requirements and Qualification

H₂ Ready

GAS

WASSER

Der DVGW mit seinen rund 14.000 Mitgliedern ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 160 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig, politisch neutral und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das DVGW-Regelwerk ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben des DVGW. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen werden im DVGW-Regelwerk insbesondere sicherheitstechnische, hygienische, umweltschutzbezogene, gebrauchstauglichkeitsbezogene, verbraucher-schutzbezogene und organisatorische Anforderungen an die Versorgung und Verwendung von Gas und Wasser definiert. Mit seinem Regelwerk entspricht der DVGW der Eigenverantwortung, die der Gesetzgeber der Versorgungswirtschaft zugewiesen hat – für technische Sicherheit, Hygiene, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Benutzerhinweis

Mit dem DVGW-Regelwerk sind folgende Grundsätze verbunden:

- Das DVGW-Regelwerk ist das Ergebnis ehrenamtlicher Tätigkeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (DVGW-Satzung, Geschäftsordnung GW 100) erarbeitet worden ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.
- Das DVGW-Regelwerk steht jedermann zur Anwendung frei. Eine Pflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, einem Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.
- Durch das Anwenden des DVGW-Regelwerkes entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Wer es anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.
- Das DVGW-Regelwerk ist nicht die einzige, sondern eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Es kann nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

ISSN 0176-3512

Preisgruppe: 3

© DVGW, Bonn, Januar 2023

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5
Telefax: +49 228 9188-990
E-Mail: info@dvwg.de
Internet: www.dvbw.de

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: shop.wvgw.de
Art. Nr.: 311297 GW

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	7
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	8
3.1 Arbeiten	8
3.2 Arbeitsvorbereitende/r	8
3.3 Aufsichtsperson.....	8
3.4 Ausführende/r.....	8
3.5 Baggerschadensdemonstrationsanlage	8
3.6 Baustelle	8
3.7 Netzanlagen	8
3.8 Netzbetreiber	8
3.9 Risiko.....	9
4 Rahmenbedingungen	9
5 Schutzziel	9
6 Zielgruppe (Teilnehmende)	10
7 Schulung	11
8 Ausbildende	11
9 Ort der Qualifikation (innerhalb/außerhalb einer Schulungsstätte bzw. virtuell)	11
10 Baggerschadensdemonstrationsanlage	11
11 Prüfung	11
12 Übersetzung	11

13	Bescheinigung, Gültigkeitsdauer und Wiederholung	12
Anhang A (normativ) – Schulung		13
A.1	Allgemeines	13
A.2	Schulungsinhalte und Lernziele	13
A.2.1	Grundsatz	13
A.2.2	Schadensursachen (0,25 UE)	14
A.2.3	Auswirkungen (0,25 UE)	14
A.2.4	Rechtliche Grundsätze (0,5 UE).....	15
A.2.5	Netzanlagen (3,0 UE)	15
A.2.6	Richtiger Umgang mit Netzanlagen (1,0 UE)	16
A.3	Demonstration (2 UE).....	17
Anhang B (normativ) – Ausbildende		18
Anhang C (normativ) – Schulungsstätten.....		19
Anhang D (normativ) – Baggerschadensdemonstrationsanlage		20
Anhang E (normativ) – Prüfung (1 UE).....		21
Anhang F (normativ) – Bescheinigung		22

Vorwort

Das Arbeitsblatt wurde von einem spartenübergreifenden Projektkreis erarbeitet, in dem Netzbetreiber sämtlicher Sparten (siehe A.2.5), Bauunternehmen, Ausbildende und Schulungsstätten vertreten waren. Es erscheint gleichlautend als Arbeitsblatt AGFW FW 606, Merkblatt DWA-M 129 und Anwendungsregel VDE-AR-N 4224. Es dient als Grundlage für die Qualifikation von Ausführenden, Aufsichtspersonen und Arbeitsvorbereitenden im Hinblick auf die Risiken, die von Netzanlagen bei Arbeiten ausgehen.

Die Initiative BALSibau „Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Leitungsbetreiber zur Schadensminimierung im Bau“ war der Ausgangspunkt für den DVGW-Hinweis GW 129:2006-09. BALSibau engagierte sich für eine einheitliche, hochwertige, nachhaltige Umsetzung hinsichtlich der Schulungs- und Prüfungsinhalte, der Auswahl, der Fortbildung und des Erfahrungsaustausches der Ausbildenden sowie der konkreten Organisation des Qualifikationsangebots. BALSibau steht für die Qualitätssicherung dieses Qualifikationsangebots und wird das zugehörige Engagement auf der Grundlage dieses Arbeitsblattes fortsetzen.

Dieses Arbeitsblatt ersetzt den DVGW-Hinweis GW 129:2006-09.

Änderungen

Gegenüber dem DVGW-Hinweis GW 129:2006-09 wurden neben einer grundlegenden Überarbeitung insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Präzisierung des Anwendungsbereichs in Bezug auf die Personen, die qualifiziert werden müssen (Ausführende und Aufsichtspersonen) bzw. für die eine Qualifikation nach diesem Arbeitsblatt erwo-gen werden sollte (Arbeitsvorbereitende und Personen, die nichtmaschinengestützte Tätigkeiten in unmittelbarer Nähe von Netzanlagen ausführen)
- b) Präzisierung des Anwendungsbereichs in Bezug auf den Inhalt der Qualifikation (Rahmenbedingun-gen und Schutzziel)
- c) Präzisierung der Schulungs- und Prüfungsinhalte
- d) Aufnahme von Anforderungen an Ausbildende, Schulungsstätten, Baggerschadensdemonstrationsan-lagen

Frühere Ausgaben

DVGW GW 129:2006-09